Mitteilungsblatt der Stadt Niederstotzingen

mit Stadtteilen Oberstotzingen, Stetten o. L. und Lontal mit Reuendorf

Nr. 16 | Donnerstag, 17. April | Jahrgang 2014

Frohe Osterfeiertage

Frohe Osterfeiertage wünschen der Einwohnerschaft und allen Lesern des Mitteilungsblattes

Gemeinderat, Bürgermeister und Stadtverwaltung

Amtliche Bekanntmachungen

Am Georgi-Markt, 23.04.2014, ist das Rathaus Niederstotzingen nachmittags geschlossen.

Wir bitten um Beachtung!

Georgi-Markt am 23. April 2014 Willkommen in unserem Städtle!

Bald ist es wieder soweit - zahlreiche Händler aus nah und fern werden in unserem Städtle und rund um das Rathaus ihre Verkaufsstände aufstellen und ihre Waren präsentieren.

Ob Textilien, Kurz- und Haushaltswaren, kunsthandwerkliche Artikel, Spielwaren, Schmuck und Uhren oder duftende Kräuter – die Vielfalt ist enorm!

Am Stand der Evangelischen Kirchengemeinde sind wieder Produkte aus der Dritten Welt sowie bei der „Bagerie“ die bekannten Leckereien und Weine aus unserer französischen Partnerstadt erhältlich.

Ihre beliebten Runden drehen können die kleinen Marktbesucher mit dem Kinderkarussell oder hoch in die Lüfte steigen mit dem Pressluftflieger. Die Schausteller Schwarz und Binder werden ihre Karussells in gewohnter Weise auf dem Marktplatz aufstellen.

Da der Georgi-Markt dieses Jahr in die Osterferien fällt, ist es die beste Gelegenheit, die alte Traditionen wieder zu beleben - verbringen Sie ein paar schöne Stunden in unserem Städtle, machen Sie das eine oder andere Schnäppchen und genießen Sie bei manchem Schwätzchen zwischendurch das traditionelle Marktessen in einer unserer Gaststätten.

Ihre Stadtverwaltung

Verleger: Stadt Niederstotzingen · Postfach 61 · 89166 Niederstotzingen · Tel.: 07325/102-0 · Fax: 07325/102-36
www.niederstotzingen.de · info@niederstotzingen.de · **Verantwortlich:** Bürgermeister Kieninger oder Vertreter im Amt · **Bezugspreis:** 1,60 €/mtl.

Stadt Niederstotzingen ***Landkreis Heidenheim***

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlvorschläge zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014

Zur Wahl des Gemeinderats am 25. Mai 2014 hat der Gemeindewahlausschuss die nachstehend aufgeführten **Wahlvorschläge zugelassen**.

Bei Wahlvorschlägen von Parteien und Wählervereinigungen, die im Gemeinderat bereits vertreten sind, richtet sich die Reihenfolge nach ihren Stimmenzahlen bei der letzten regelmäßigen Wahl dieser Organe; bei Stimmengleichheit hat das Los entschieden. Die übrigen Wahlvorschläge folgen in der Reihenfolge ihres Eingangs; bei gleichzeitigem Eingang hat das Los entschieden (§ 18 Abs. 4 KomWO).

Wahlvorschlag: Christlich Demokratische Union Deutschlands-Wählerblock (CDU-Wählerblock)

Lfd.Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Niederstotzingen				
101	Bader, Sylvia	Steuerfachfrau	1957	Härtsfeldstraße 1, 89168 Niederstotzingen
102	Allgayer, Florian	Landwirtschaftsmeister	1980	Breite Straße 40, 89168 Niederstotzingen
103	Hofmann, Silke	Bilanzbuchhalterin	1987	Jurastraße 16, 89168 Niederstotzingen
104	Kraft, Mario	Kreiskämmerer	1970	Rudolf-Magenau-Straße 8, 89168 Niederstotzingen
105	Lindenmayer, Uli	Qualitätsingenieur	1987	An der Stadtmauer 5, 89168 Niederstotzingen
106	Mäck, Andreas	Auszubildender	1994	Stuifenstraße 12, 89168 Niederstotzingen
107	Roth, Manfred	Pensionär	1950	Elsterweg 3, 89168 Niederstotzingen
108	Schwarz, Hans	Selbständiger Jurist	1960	Burgberger Straße 8, 89168 Niederstotzingen
109	Dr. Spizig, Peter	Physiker	1972	Stuifenstraße 5, 89168 Niederstotzingen
Oberstotzingen				
110	Ahlgrimm, Iris	Fremdsprachenkorrespondentin	1976	Felsengasse 1/1, 89168 Niederstotzingen
111	Hegele, Bernd	Diplom-Ökonom	1968	Schulstraße 12, 89168 Niederstotzingen
112	Rothmaier, Jürgen	Elektrotechniker	1968	Rosenstraße 16, 89168 Niederstotzingen
Stetten				
113	Paulus, Conrad	Diplom-Informatiker	1978	Am Stettbergacker 20, 89168 Niederstotzingen
114	Wetzler, Berthold	Diplom-Ingenieur (FH)	1966	Oberdorfstraße 16, 89168 Niederstotzingen
Lontal				
115	Hartmann, Dieter	Kraftfahrzeug-Meister	1965	Reuendorf 6, 89168 Niederstotzingen

Wahlvorschlag: Bürger- und Wählerinitiative (BWI)

Lfd.Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Niederstotzingen				
201	Kunze, Klaus-Ulrich	Facharzt für Allgemeinmedizin	1942	Gartenstraße 67, 89168 Niederstotzingen
202	Kammerer, Manuela	Kauffrau	1959	Königsberger Straße 25, 89168 Niederstotzingen
203	Nikola, Marianne	Steuerberaterin	1952	Im Lerchenbühl 5, 89168 Niederstotzingen
204	Hirschbolz, Karl Heinz	Straßenbauermeister	1959	Goethestraße 8, 89168 Niederstotzingen
205	Kircher, Helmut	Diplom-Ingenieur (FH) Elektrotechnik	1957	Große Gasse 3, 89168 Niederstotzingen
206	Scheu, Silke	Bachelor Internationale BWL	1990	Albstraße 26, 89168 Niederstotzingen
207	Birnmann, Franz	Sachbearbeiter	1958	Albstraße 7, 89168 Niederstotzingen
208	Genctürk, Osman	CNC-Einrichter	1979	Im Lerchenbühl 51, 89168 Niederstotzingen
209	Pfiz, Daniel	Diplom-Ingenieur (FH) Fahrzeugtechnik	1977	Blumenstraße 12, 89168 Niederstotzingen
210	Reicherzer, Martin	Diplom-Betriebswirt (FH)	1979	Bei der Guldenwiese 10, 89168 Niederstotzingen
Oberstotzingen				
211	Mayer, Peggy	Polizeibeamtin Land BW	1972	Hinter den Gärten 5, 89168 Niederstotzingen
212	Röger, Johannes	Gipser- und Stukkateurmeister	1958	Rosenstraße 15, 89168 Niederstotzingen
213	Sawetz, Alois	EDV-Leiter	1955	Fliederweg 7, 89168 Niederstotzingen
Stetten				
214	Rapp, Nathalie	Industriekauffrau	1985	Am Stettbergacker 9, 89168 Niederstotzingen
215	Maurer, Hansjürgen	Vertriebsleiter	1958	Am Stettbergacker 10, 89168 Niederstotzingen

Wahlvorschlag: Sozialdemokratische Partei Deutschlands (SPD)

Lfd.Nr.	Name	Beruf oder Stand	Geburtsjahr	Anschrift
Niederstotzingen				
301	Feil, Theodor	Diplom-Verwaltungswirt (FH)	1952	Gottfried-Keller-Straße 5, 89168 Niederstotzingen
302	Schindler, Simone	Diplom-Sozialpädagogin	1980	Siebenbürgenweg 2, 89168 Niederstotzingen
303	Däumling, Martin	Gastronom	1966	Winkel 14, 89168 Niederstotzingen
304	Häußler, Carolin	Technische Lehrerin	1983	Im Lerchenbühl 13, 89168 Niederstotzingen
305	Noller, Harald	Holztechniker	1967	Im Lerchenbühl 11/1, 89168 Niederstotzingen
306	Stiefel, Andrea	Diplom-Betriebswirtin (FH)	1965	Breite Straße 13, 89168 Niederstotzingen
307	Genctürk, Nuri	Technischer Einkäufer Verzahnungsteile	1985	Kleine Gasse 13, 89168 Niederstotzingen
308	Stöhr, Kornelia	Leiterin der Volkshochschule	1968	Pommernweg 3/1, 89168 Niederstotzingen
309	Lorenz, Maximilian	B. Eng. Maschinenbau Fertigungstechnik	1987	Zeppelinstraße 10/1, 89168 Niederstotzingen
310	Röger, Andreas	Gesundheits- und Krankenpfleger	1988	An der Stadtmauer 5, 89168 Niederstotzingen
Oberstotzingen				
311	Hegele, Ursula	Bauspar- und Finanzfachfrau (BWB)	1953	Kleiststraße 6, 89168 Niederstotzingen
312	Maurer, Hans Peter	Werkzeugmacher	1962	Neue Siedlung 9, 89168 Niederstotzingen
313	Plönnig, René	Diplom-Ingenieur (FH) Elektrotechnik	1974	Friedenstraße 6, 89168 Niederstotzingen
314	Heisele, Werner	Projektleiter	1966	Bertolt-Brecht-Straße 7, 89168 Niederstotzingen
Stetten				
315	Schwalenberg, Torsten	Bezirksleiter im Außendienst	1977	Kirchstraße 67, 89168 Niederstotzingen
316	Bodziach, Thomas	Projekt-/Verkaufsleiter	1978	Am Weiher 7, 89168 Niederstotzingen

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Niederstotzingen, 14. April 2014

Bürgermeisteramt: Gerhard Kieninger, Bürgermeister

Stadt Niederstotzingen
Landkreis Heidenheim

Öffentliche Bekanntmachung über das Recht auf Einsicht in das Wählerverzeichnis für die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und für die Wahl des Gemeinderats und des Kreistags sowie die Erteilung von Wahlscheinen für diese Wahlen am 25. Mai 2014

Am 25. Mai 2014 findet in der Bundesrepublik Deutschland die Wahl zum Europäischen Parlament - Europawahl - und gleichzeitig finden in der Stadt Niederstotzingen die Kommunalwahlen - Wahl des Gemeinderats, Wahl des Kreistags - statt.

1. Die Wählerverzeichnisse für die Europawahl und die Kommunalwahlen - für die Wahlbezirke der Gemeinde Niederstotzingen werden in der Zeit vom **5. Mai 2014 bis 9. Mai 2014** während der allgemeinen Öffnungszeiten für Wahlberechtigte zur Einsichtnahme bereitgehalten.
   Ort der Einsichtnahme: Rathaus Niederstotzingen, Zimmer E 3, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen.

   Jeder Wahlberechtigte kann die Richtigkeit und Vollständigkeit der zu seiner Person im Wählerverzeichnis eingetragenen Daten überprüfen. Sofern ein Wahlberechtigter die Richtigkeit oder Vollständigkeit der Daten von anderen im Wählerverzeichnis eingetragenen Personen überprüfen will, hat er Tatsachen glaubhaft zu machen, aus denen sich eine Unrichtigkeit oder Unvollständigkeit des Wählerverzeichnisses ergeben kann. Das Recht auf Überprüfung besteht nicht hinsichtlich der Daten von Wahlberechtigten, für die im Melderegister ein Sperrvermerk gemäß den § 21 Abs. 5 des Melderechtsrahmengesetzes und § 33 Abs. 1 des Meldegesetzes eingetragen ist.

   Das Wählerverzeichnis wird im automatisierten Verfahren geführt. Die Einsichtnahme ist durch ein Datensichtgerät möglich.

   Wählen kann nur, wer in die Wählerverzeichnisse für die Europawahl/ Kommunalwahlen eingetragen ist oder einen Wahlschein für diese Wahlen hat.

2. **Für die Kommunalwahlen gilt außerdem**

2.1 **Wahl des Gemeinderats**

Personen, die ihr Wahlrecht für Gemeindewahlen durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis** eingetragen.

2.2 **Wahl des Kreistags**

Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls **nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, ist dem Antrag auf Eintragung in das Wäh-

Veranstaltungskalender

Woche vom 17. April bis 23. April 2014

Donnerstag, 17. April 2014	
Maultaschenessen/-verkauf LandFrauenverein Niederstotzingen	LandFrauenheim
Gründonnerstag Katholische Kirchengemeinde Oberstotzingen	St.-Martinus-Kirche
Gründonnerstag Evangelische Kirchengemeinde	Andreaskirche
Freitag, 18. April 2014	
Karfreitag Katholische Kirchengemeinden	St.-Petrus-und-Paulus-Kirche St.-Martinus-Kirche Mariä-Himmelfahrts-Kirche
Karfreitag Evangelische Kirchengemeinde	Andreaskirche
Samstag, 19. April 2014	
Osternacht Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St.-Petrus-und-Paulus-Kirche
Sonntag, 20. April 2014	
Ostersonntag Katholische Kirchengemeinden	St.-Petrus-und-Paulus-Kirche St.-Martinus-Kirche Mariä-Himmelfahrts-Kirche
Osternacht/Ostersonntag Evang. Kirchengemeinde	Andreaskirche
Mittwoch, 23. April 2014	
Georgi-Markt	Im Städtle

Vorschau Woche vom 24. April bis 29. April 2014

bis Samstag, 26. April 2014	
Sportabzeichenkegeln TSV Niederstotzingen	Kegelbahn TSV-Vereinsgaststätte
Sonntag, 27. April 2014	
Erstkommunion Niederstotzingen Kath. Kirchengemeinde Niederstotzingen	St.-Petrus-und-Paulus-Kirche
Dienstag, 29. April 2014	
Gemeinderatssitzung	Sitzungssaal Rathaus

Eine Übersicht über die gesamten Termine für 2014 finden Sie unter
www.niederstotzingen.de

lerverzeichnis eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.

2.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 22 Meldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 Kommunalwahlordnung anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 4. Mai 2014 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Niederstotzingen** bereit.

Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

3. Wer die Wählerverzeichnisse für unrichtig oder unvollständig hält, kann während des o.g. Zeitraums (Nr. 1), spätestens am Freitag, 9. Mai 2014 bis 13.00 Uhr, bei der Gemeindebehörde **– Bürgermeisteramt –** Niederstotzingen, Bürgeramt, Zimmer E 3, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen Einspruch einlegen (bzgl. Europawahl) bzw. einen Antrag auf Berichtigung (bzgl. der Kommunalwahlen) des / der Wählerverzeichnisse(s) stellen.

Der Einspruch / Antrag kann schriftlich oder durch Erklärung zur Niederschrift eingelegt / gestellt werden.

4. Wahlberechtigte, die in das Wählerverzeichnis eingetragen sind, erhalten bis **spätestens 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung**.

Wer keine Wahlbenachrichtigung erhalten hat, aber glaubt, wahlberechtigt zu sein, muss Einspruch gegen das Wählerverzeichnis einlegen bzw. Antrag auf Berichtigung stellen, wenn er nicht Gefahr laufen will, dass er sein Wahlrecht nicht ausüben kann.

Wahlberechtigte, die nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen werden und die bereits einen Wahlschein und Briefwahlunterlagen beantragt haben, erhalten keine Wahlbenachrichtigung.

Der Wahlberechtigte kann grundsätzlich nur in dem Wahlraum des Wahlbezirks wählen, in dessen Wählerverzeichnis er eingetragen ist. Der Wahlraum ist in der Wahlbenachrichtigung angegeben. Wer in einem anderen Wahlbezirk oder durch Briefwahl wählen möchte, benötigt dazu einen Wahlschein (siehe Nr. 5).

5. **Wahlschein**

5.1 Wer einen **Wahlschein für die Europawahl** hat, kann im Landkreis Heidenheim durch **Stimmabgabe** in einem beliebigen Wahlraum dieses Landkreises oder durch **Briefwahl** teilnehmen.

5.2 Wer einen **Wahlschein für die Kommunalwahlen** hat, kann entweder in einem beliebigen **Wahlraum** des im Wahlschein angegebenen Gebiets oder durch **Briefwahl** wählen.

6. **Einen Wahlschein erhält auf Antrag**

6.1 ein in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2 ein nicht in das **Wählerverzeichnis eingetragener** Wahlberechtigter,

6.2.1 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden die nachstehende Antragsfrist auf Aufnahme in das Wählerverzeichnis versäumt hat;

Europawahl
bei Deutschen nach § 17 Abs. 1, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung (EuWO) bis zum 4. Mai 2014,

Kommunalwahlen
bei Wahlberechtigten nach § 3 Abs. 2 und 4 Kommunalwahlordnung (KomWO) (vgl. 2.1, 2.2, 2.3) bis zum 4. Mai 2014.
Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen,

6.2.2 wenn er nachweist, dass er ohne sein Verschulden

bei der **Europawahl**
die Einspruchsfrist gegen das Wählerverzeichnis nach § 21 Abs. 1 EuWO bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat,

bei den **Kommunalwahlen**
die Frist für den Antrag auf Berichtigung des Wählerverzeichnisses nach § 6 Abs. 2 Kommunalwahlgesetz (KomWG) bis zum 9. Mai 2014 versäumt hat.

Dies gilt auch, wenn ein Unionsbürger nachweist, dass er ohne sein Verschulden versäumt hat, rechtzeitig die zur Feststellung seines Wahlrechts verlangten Nachweise nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO vorzulegen.

6.2.3 wenn sein Recht auf Teilnahme an der Wahl

bei der **Europawahl**

bei Deutschen erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 17 Abs. 1 der EuWO, bei Unionsbürgern nach § 17a Abs. 2 Europawahlordnung,
oder erst nach Ablauf der Einspruchsfrist nach § 21 Abs. 1 EuWO entstanden ist;

bei den **Kommunalwahlen**

erst nach Ablauf der Antragsfrist nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO oder der Einsichtsfrist nach § 6 Abs. 2 KomWG entstanden ist.

6.2.4 wenn sein Wahlrecht im Einspruchsverfahren (Europawahl) / Widerspruchsverfahren (Kommunalwahlen) festgestellt worden und die Feststellung erst nach Abschluss des Wählerverzeichnisses zur Kenntnis des Bürgermeisteramtes gelangt ist.

zu 6.1 Wahlscheine können von in das Wählerverzeichnis eingetragenen Wahlberechtigten bis zum Freitag, 23. Mai 2014, 18.00 Uhr, beim **Bürgermeisteramt Niederstotzingen, Bürgeramt, Zimmer E 3, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen** mündlich, schriftlich oder in elektronischer Form beantragt werden.

Im Falle nachweislich plötzlicher Erkrankung, die ein Aufsuchen des Wahlraums nicht oder nur unter nicht zumutbaren Schwierigkeiten möglich macht, kann der Antrag noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, gestellt werden.

Versichert ein Wahlberechtigter glaubhaft, dass ihm der beantragte Wahlschein nicht zugegangen ist, kann ihm bis zum Tage **vor** der Wahl, 12.00 Uhr, ein neuer Wahlschein erteilt werden.

zu 6.2 Nicht in das Wählerverzeichnis eingetragene Wahlberechtigte können aus den unter Nr. 6.2.1 - 6.2.4 angegebenen Gründen den Antrag auf Erteilung eines Wahlscheins noch bis zum Wahltag, 15.00 Uhr, stellen.

Wer den Antrag für einen anderen stellt, muss durch Vorlage einer **schriftlichen Vollmacht** nachweisen, dass er dazu berechtigt ist. Ein behinderter Wahlberechtigter kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

7. Ein Wahlberechtigter, der durch Briefwahl wählen will, erhält mit den Briefwahlunterlagen für die **Europawahl einen roten Wahlbriefumschlag**, mit den Briefwahlunterlagen

für die Kommunalwahlen einen gelben Wahlbriefumschlag. Die Anschriften, an die die Wahlbriefe zurückzusenden sind, sind auf den Wahlbriefumschlägen angegeben. Ein Merkblatt für die Briefwahl zur Europawahl und die Hinweise für die Briefwahl zu den Kommunalwahlen auf der Rückseite des Wahlscheins enthalten die für den Wähler notwendigen Informationen.

7.1 **Briefwahl für die Europawahl**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- einen amtlichen Stimmzettel,
- einen amtlichen blauen Stimmzettelumschlag,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **roten Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die Europawahl“** und
- ein Merkblatt für die Briefwahl.

7.2 **Briefwahl für die Kommunalwahlen**
Mit dem Wahlschein erhält der Wahlberechtigte
- die amtlichen Stimmzettel für jede Wahl, zu der er wahlberechtigt ist, mit zugehörigen Merkblättern,
- die/den dazugehörigen amtlichen Stimmzettelumschlag/Stimmzettelumschläge für die Briefwahl,
- einen amtlichen, mit der Anschrift, an die der Wahlbrief zurückzusenden ist, versehenen **gelben Wahlbriefumschlag** mit dem Aufdruck **„Wahlbrief für die kommunale Wahl“**.

Die Abholung von Wahlschein und Briefwahlunterlagen für einen anderen ist

im Falle der **Europawahl** nur möglich, wenn die Berechtigung zur Empfangnahme der Unterlagen durch Vorlage einer schriftlichen Vollmacht nachgewiesen wird und die bevollmächtigte Person nicht mehr als vier Wahlberechtigte vertritt; dies hat sie der Gemeindebehörde vor Empfangnahme der Unterlagen schriftlich zu versichern. Auf Verlangen hat sich die bevollmächtigte Person auszuweisen;

im Falle der **Kommunalwahlen** nur zulässig,
wenn die Empfangsberechtigung durch schriftliche Vollmacht nachgewiesen wird.

Der Wahlberechtigte, der seine Briefwahlunterlagen beim Bürgermeisteramt selbst in Empfang nimmt, kann an Ort und Stelle die Briefwahl ausüben.

Bei der Briefwahl muss der Wähler den Wahlbrief/die Wahlbriefe mit dem Stimmzettel/den Stimmzetteln und den Wahlscheinen so rechtzeitig an die angegebene Stelle absenden, dass die Wahlbriefe dort spätestens **am Wahltag bis 18.00 Uhr eingehen**.

Wähler, die bei der **Europawahl** und bei den **Kommunalwahlen** durch Briefwahl wählen, müssen **zwei Wahlbriefe** absenden (roter Wahlbrief = Europawahl, gelber Wahlbrief = für die kommunale Wahl).

Der **Wahlbrief für die Europawahl wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Der **Wahlbrief für die Kommunalwahlen wird** innerhalb der Bundesrepublik Deutschland ohne besondere Versendungsform ausschließlich von der Deutschen Post AG unentgeltlich befördert.

Die **Wahlbriefe** können auch bei der auf dem Wahlbrief angegebenen Stelle abgegeben werden.

Hinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit beschränken sich die Personenbezeichnungen auf die männliche Form.

Niederstotzingen, 14. April 2014

Bürgermeisteramt
gez. Gerhard Kieninger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Im Städtle, 2. Änderung“ in Niederstotzingen

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat am 22.03.2011 die 2. Änderung des Bebauungsplans „Im Städtle“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 des Baugesetzbuchs (BauGB) als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die damit verbundene Satzung über örtliche Bauvorschriften innerhalb des oben genannten Gebiets beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan (M 1:500) mit Textteil, einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, gefertigt vom G+H Ingenieurteam, 89168 Niederstotzingen am 22.03.2011. Weiterer Bestandteil ist die Begründung, gefertigt von der Stadt Niederstotzingen.

Die 2. Änderung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Im Städtle“ treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, Zimmer E 6, 89168 Niederstotzingen eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.
Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Niederstotzingen, 17.04.2014

Gerhard Kieninger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des Bebauungsplanes und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Nördlich der Hohe Straße – 1. Änderung“ in Niederstotzingen

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat am 24.09.2013 den Bebauungsplan „Nördlich der Hohe Straße – 1. Änderung“ als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die damit verbundene Satzung über örtliche Bauvorschriften innerhalb des oben genannten Gebiets beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan (M 1:500) mit Textteil, einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, gefertigt vom G+H Ingenieurteam, 89168 Niederstotzingen am 24.09.2013. Weiterer Bestandteil ist die Begründung vom 24.09.2013, ebenfalls gefertigt vom G+H Ingenieurteam.

Die 1. Änderung des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften „Nördlich der Hohe Straße“ treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, Zimmer E 6, 89168 Niederstotzingen eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.
Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Niederstotzingen, 17.04.2014

Gerhard Kieninger, Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

In-Kraft-Treten des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes und Satzung über örtliche Bauvorschriften „Höhe“ in Niederstotzingen

Der Gemeinderat der Stadt Niederstotzingen hat am 18.12.2012 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Höhe“ als Satzung beschlossen. Gleichzeitig wurde die damit verbundene Satzung über örtliche Bauvorschriften innerhalb des oben genannten Gebiets beschlossen.

Maßgebend ist der Lageplan (M 1:500) mit Textteil, einschließlich der örtlichen Bauvorschriften, gefertigt vom Ingenieurbüro Gall, 89168 Niederstotzingen am 18.12. 2012. Weiterer Bestandteil ist die Begründung vom 18.12.2012, ebenfalls gefertigt vom Ingenieurbüro Gall.

Der vorhabenbezogenen Bebauungsplan und die örtlichen Bauvorschriften „Höhe“ treten mit dieser Bekanntmachung nach § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung sowie der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB während der üblichen Öffnungszeiten bei der Stadtverwaltung Niederstotzingen, Im Städtle 26, Zimmer E 6, 89168 Niederstotzingen eingesehen werden. Jedermann kann den Bebauungsplan und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften einsehen und über ihren Inhalt Auskunft verlangen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1-3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen.
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der aktuellen Fassung oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften ist nach § 4 Abs. 4 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung geltend gemacht worden ist.
Die Verletzungen sind schriftlich gegenüber der Stadt Niederstotzingen, Im Städtle 26, 89168 Niederstotzingen geltend zu machen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Niederstotzingen, 17.04.2014

Gerhard Kieninger, Bürgermeister

Als neue Einwohner begrüßen wir

Frau Andrea Schön, Niederstotzingen, Wilhelmstraße 10

Herrn Matthias Degorsi, Niederstotzingen, Zeppelinstraße 26

Wir veröffentlichen nur die Daten der Personen, die ihre Zustimmung erteilen.

Ordnungsamt

Straßensperrung anlässlich des Georgi-Marktes

Am **Mittwoch, 23.04.2014,** wird anlässlich des Georgi-Marktes die Ortsdurchfahrt L 1170, nach der Kreuzung „Im Städtle“/ „Kleine Gasse“ und „Im Städtle“/“Bergstraße“ in der Zeit von 6.00 Uhr bis 19.00 Uhr **für Fahrzeuge aller Art gesperrt**.

Die Umleitung mit Ampelregelung erfolgt über die „Kleine Gasse“. Für diesen Zeitraum wird in der „Kleine Gasse“ ein **beidseitiges Park- und Halteverbot** angeordnet.

Die Bushaltestelle **„Rathaus“** kann in dieser Zeit **nicht angefahren** werden. Als **Ausweichbushaltestellen** werden die Bushaltestellen **„Linde“ und „Penny“** ausgewiesen.

Wir bitten um Ihr Verständnis.

Auf die Allgemeinverfügung anlässlich der Straßensperrung am Georgi-Markt im Mitteilungsblatt vom 10.04.2014 wird verwiesen.

Wir gratulieren

Herzlichen Glückwunsch unseren Jubilaren

Niederstotzingen

Am 17. April 2014
Frau Anna Brinsa, Bergstraße 35, zum 81. Geburtstag
Frau Else Laible, Rosensteinstraße 8, zum 72. Geburtstag

Am 20. April 2014
Frau Babette Mazur, Banater Weg 5, zum 92. Geburtstag
Frau Veronika Wörner, Banater Weg 5, zum 86. Geburtstag

Am 21. April 2014
Frau Maria Mayr, Winkel 18, zum 82. Geburtstag
Herrn Gerhard Reiser, Burgberger Straße 23, zum 71. Geburtstag

Am 23. April 2014
Frau Lilli Elsenhans, An der Stadtmauer 5, zum 75. Geburtstag

Archäopark Vogelherd

NIEDERSTOTZINGEN
ARCHÄOPARK VOGELHERD

Ostern im Archäopark

Über die Osterfeiertage haben wir für Sie geöffnet!

Von Freitag, 18.04.2014, bis Montag, 21.04.2014, täglich 10.00-18.00 Uhr.

Öffentliche Führungen finden am Karfreitag, Ostersonntag und Ostermontag statt, jeweils 13.00 Uhr und 15.30 Uhr. Das Schauspiel „Die Mammutjäger vom Lonetal“ um 12.30 Uhr und 15.00 Uhr.

Besuchen Sie außerdem unsere frei zugängliche Cafeteria. Wir haben für jeden Geschmack etwas dabei: Verschiedene Kaffeespezialitäten und Kuchen, Confiserie-Gebäck und verschiedene Eissorten sowie kleine Vesper und Suppenvariationen.

An unserer Grillstelle wird wie vor 40.000 Jahren über offenem Feuer selbst gegrillt. Vom „Ochsenfeuerspieß“ bis hin zum „Rüsselgriller“ oder doch das „Rossfeuersteak a´la Aurignacien“? Nach einem erlebnisreichen Aufenthalt im Park kann eine Stärkung nicht schaden!

Wir freuen uns auf Ihren Besuch!

Information:

Archäopark Vogelherd
Am Vogelherd 1, 89168 Niederstotzingen-Stetten, Tel. 07325/9528000
Fax 07325/95280020
info@archaeopark-vogelherd.de
www.archaeopark-vogelherd.de

Volkshochschule Niederstotzingen

****** Vorträge ******

Demnächst finden folgenden Vorträge statt:

111-01 Filmvortrag „Balkan - unberührte Natur, liebenswerte Menschen“ von Ulrich Lieber
Freitag, 25.04.2014, 19.30 Uhr, Begegnungsstätte St. Martinus, Oberstotzingen

304-13 Vortrag „Rücken- und Gelenkbeschwerden“
Dienstag, 06.05.2014, 19.30 Uhr, Musiksaal Schule Niederstotzingen

Bei folgenden Kursen, die demnächst beginnen, sind noch Plätze frei:

206-20
NANAs basteln
ab Samstag, 26.04.2014, 13.00 - 16.00 Uhr, HTW-Raum, Schule Niederstotzingen, 4 Treffen

302-11
Power-Workout
es geht wieder los, Alexandra Hummel steigt nach der Baby-Pause wieder ein
ab Donnerstag, 08.05.2014, 10.00 - 11.00 Uhr, 4 Treffen

301-05
Yoga am Abend
ab Mittwoch, 30.04.2014, 19.45 - 21.00 Uhr, 8 Treffen,

300-02
Wassergewöhnung für Kinder ab 4 Jahren
ab Montag, 05.05.2014, 16.15 - 17.00 Uhr, Lehrschwimmbecken Pistoriusschule Herbrechtingen

300-04
Schwimmkurs für Kinder ab 5 Jahren
ab Montag, 05.05.2014, 15.30 - 16.15 Uhr, Lehrschwimmbecken Pistoriusschule Herbrechtingen

Anmeldung unter Tel.:
07325/102-30 und -31
Info unter Tel.: 07325/951 953

Umweltecke

Änderung der Müllabfuhr

Auf Grund der Osterfeiertage verschiebt sich die Abholung des Mülls in der KW 17.

Bitte entnehmen Sie den geänderten Termin aus Ihrem Abfallkalender des Kreisabfallwirtschaftsbetriebs Heidenheim an der Brenz!

Kreisabfallwirtschaftbetrieb Heidenheim

Abfuhr der Gartenabfälle in Niederstotzingen

Der Kreisabfallwirtschaftsbetrieb teilt mit, dass in Niederstotzingen die Gartenabfälle wie folgt abgeholt werden.

Dienstag, 22. April
Niederstotzingen

Donnerstag, 24. April
Reuendorf

Mittwoch, 7. Mai
Oberstotzingen, Lontal, Stetten

Die Gartenabfälle sind gebündelt oder in offenen Kartons oder Papiersäcke bis spätestens 6.00 Uhr am Abfuhrtag bereitzustellen.
Bitte keine Plastiksäcke verwenden.
Baum-, Strauch- und Heckenschnitt dürfen nicht länger als 1,50 Meter und einzelne Äste nicht stärker als zehn Zentimeter sein.
Zum Bündeln bitte weder Draht noch Plastikschnüre verwenden.

Sprechtage

Sprechstunde des Pflegestützpunktes in Giengen

Beratungsstelle für alle Fragen rund um die Themen Pflege und Versorgung

Die nächste Sprechstunde im Rathaus Giengen findet am **Donnerstag, 24.04. 2014, von 9.00 - 11.30 Uhr** im CDU-Fraktionszimmer, 3. Stock statt.
Man kann sich vorab für einen Gesprächstermin in Giengen beim Landratsamt Heidenheim unter der Telefonnummer 07321/321-2473 anmelden, es ist aber auch möglich ohne Terminvereinbarung vorbeizukommen.
Sie erreichen den Pflegestützpunkt während der Sprechstunde unter folgender Telefonnummer: 07322/952 1153.

Vereinsnachrichten

RADFAHRERVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

Vorstandssitzung

Alle Vorstandsmitglieder sind herzlich eingeladen zu unserer Sitzung am kommenden Mittwoch, den 23.04.2014, um 20.15 Uhr im Landgasthof Krone.

Um vollzähliges Erscheinen wird gebeten!

Ergebnisse im Radball:

Am vergangenen Samstag fand das Viertelfinale zur Deutschen Meisterschaft U15 in Stein (Bayern) statt. Für den RV starteten **Hannes Wetzler und Andreas Miller**. Folgende Ergebnisse wurden erzielt:

NST - Gärtringen	0:3
NST - Stein	1:4
NST - Ailingen	1:2
NST - Kissing	1:5
NST - Ilfeld	2:3

Letztendlich belegten Hannes und Andreas einen guten 6. Platz. Der RV gratuliert herzlich zu diesem grandiosen Ergebnis und wünscht ihnen eine weitere erfolgreiche Radballkarriere.

Ergebnisse Schüler C (Jonathan Hartmann und Nils Guse)

Niederstotzingen 1 - Waldrems 2	0:0
Niederstotzingen 1 - Waldrems 3	1:2
Niederstotzingen 1 - Waldrems 1	0:3

REIT- UND FAHRVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

Niederstotzinger Dressurturnier 12./13.04.2014

Diese Woche geht unser Glückwünsch an alle Reiterinnen des Vereins, die dieses Wochenende zuhause erfolgreich waren. Im Einzelnen konnten sich platzieren:

Führzügelwettbewerb:
(1) Annalena Koch mit Winny - 2. Platz
Reiterwettbewerb (Trab):
Lena Hammann mit Mäxle – 4. Platz
Reiterwettbewerb (Galopp):
(1) Nika Speidel mit Räubertochter – 5. Platz; (2) Inga Krauter mit Dumbledore – 5. Platz
Dressurreiterwettbewerb Kl. E:
Nadine Klapczynski mit Montero – 4. Platz, Ramona Wannenwetsch mit Little Flame – 9. Platz
Dressurprüfung Kl. A*:
Jaqueline Wiedmann mit Samira – 7. Platz

Bei dieser Gelegenheit möchten wir auch allen Helfern des Turniers noch einmal herzlich danken. Ohne euer Engagement, eure Liebe zum Pferdesport und eure Bereitschaft, Zeit und Arbeit dafür zu investieren wäre so eine tolle Veranstaltung wie am Wochenende gar nicht möglich gewesen. Es war auch dieses Jahr wieder eine gelungene Veranstaltung. Vielen Dank!

SPORTGEMEINSCHAFT NIEDERSTOTZINGEN

Sportgemeinschaft mit dem Prädikat „Pluspunkt Gesundheit.DTB“ ausgezeichnet

Die Übungsleiterinnen Christa Hegele-Mack, Bettina Bochtler und Gerlinde Klaiber erhielten vom Turngau Ostwürttemberg die Auszeichnung „Pluspunkt Gesundheit.DTB“.
Christa Hegele-Mack für Körperwahrnehmung über Hören, Sehen und Fühlen und Hatha-Yoga.
Bettina Bochtler für Koordinationstraining und Ausdauer, Psychomotorik, Stressfrei und belastbarer leben, Gesundheitssport inform.
Gerlinde Klaiber für Fit mit Herz.

Wir gratulieren unseren Übungsleiterinnen recht herzlich zu dieser Auszeichnung.

TSV NIEDERSTOTZINGEN

Abteilung Fußball

Maibaumaktion 2014

Wie in den letzten Jahren stellen die Fußballer wieder einen Maibaum auf dem Sportgelände auf. Die „Maibaumholer“ treffen sich am 30.04.2014 um 17.00 Uhr auf dem Sportplatz. Gegen 18.30 Uhr wird dann die Truppe auf dem Sportplatz eintreffen und den Baum traditionsgemäß nur mit Muskelkraft aufstellen.

Zuschauer sind bei dieser Aktion jederzeit willkommen.

Reserve:
FV Sontheim
- TSV Niederstotzingen 3:0
Das Team hielt in der 1. Halbzeit gut dagegen, jedoch konnten die eigenen Torchancen nicht genutzt werden. In Hälfte zwei wurde der Gastgeber stärker und nutzten ihre Chancen. Am Schluss verlor man verdient mit 3:0.

Team 1:
FV Sontheim
- TSV Niederstotzingen 0:0
Zwei gleich starken Teams gelang es in 90 Minuten nicht, einen Treffer zu erzielen. Der TSV musste sich mit einem Punkt zufrieden geben.

Vorschau: Montag, 21.04.2014

Reserve:
SC Hermaringen - TSV Niederstotzingen 13.15 Uhr

Team 1:
SC Hermaringen - TSV Niederstotzingen 15.00 Uhr

Abteilung Jugendfußball

Ergebnisse Verbands-/Pokalspiele

F-Junioren
Am ersten Feldspieltag reiste der TSV mit 2 Mannschaften nach Giengen.
Dabei wurden folgende Ergebnisse erzielt:
Mannschaft TSV 1
VFL Gerstetten 1 - TSV 1 1:2
SV Mergelstetten 1 - TSV 1 1:0
FV Sontheim 2 - TSV 1 1:4
TSG Giengen 2 - TSV 1 0:4
TSV Herbrechtingen 2 - TSV 1 0:4
Für den TSV 1 spielten: Groll Moritz, Schulz Lukas, Unzeitig Fabian, Rothmaier Lukas, Hagmann Rick
Mannschaft TSV 2
FV Sontheim 1 - TSV 2 0:0
VfL Gerstetten 2 - TSV 2 5:1
TSG Giengen 1 - TSV 2 7:0
SV Mergelstetten 2 - TSV 2 4:1
TSV Herbrechtingen 1 - TSV 2 5:2
Für den TSV 2 spielten: Windmüller Erik, Yilmas Enes, Monteforte Dario, Geiger Fin, Schmidt Marco, Dürner Lukas

E-Junioren,
TSV - SGM Oberk./Königsbr. I 1:5 (0:1)
In der 2. Runde im Bezirkspokal waren unsere Jungs gefordert, einem mannschaftlich gut aufspielenden Gegner Paroli zu bieten. Dies gelang in der ersten Hälfte gut, leider gerieten wir durch ein unglückliches Eigentor noch in Rückstand. Nachdem man in der zweiten Halbzeit die eigenen Torchancen nicht nutzte und dem Gegner Platz für Konterfußball und damit Tore zuließ, stand am Ende doch ein Ergebnis, das dem Spielverlauf nicht entsprach.

E-Junioren,
TSV - VfL Gerstetten 5:5 (3:3)
Eine bis zum Abpfiff spannende Begegnung lieferten unsere Spieler ab. Nachdem man immer wieder einen Rückstand aufzuholen hatte, führte man bis zur Schlussminute mit 5 zu 4. Leider erzielte der Gegner noch das Remis, nachdem man kurz zuvor selbst den Sieg mit einem Tor hätte sichern könnten. Die verdiente Tabellenführung bleibt uns trotzdem.

D-Junioren,
1. FC Heidenheim II - TSV 5:2
Leider konnten wir nicht bis zum Ende mithalten und so kam der FCH doch noch zu einem Sieg.

C-Junioren,
TSV - SV Mergelstetten II 3:0
Mit einer Leistungssteigerung in der zweiten Halbzeit wurde das Nachhol-Spiel verdient gewonnen.

C-Junioren,
SGM Essing./Lautern II - TSV 7:0
Eine herbe Niederlage kassierten wir als Tabellenführer beim bisher zweitplatzierten Team.

B-Junioren,
SGM Großk./Oggenh./Natth./Auernh. - SGM Bissing./Asself./Niederst./ Ramming. 1:5 (0:1)
Gegen die punktgleichen Gastgeber musste unsere Mannschaft sozusagen personell mit dem letzten Aufgebot antreten. Unser Team wuchs in diesem Spiel über sich hinaus und bot eine taktisch, kämpferisch und auch spielerisch ganz starke Vorstellung. Die Hausherren hatten kaum eine Chance sich durchzusetzen, denn immer wieder liefen sie sich in unserer vielbeinigen Defensive fest. Daraus wurden schnelle Gegenangriffe gestartet und so eine Halbzeitführung herausgespielt. Nach der Pause wurde auf 2:0 per direkt verwandelten Eckball erhöht. Die Gastgeber rannten an und verkürzten auf 1:2, doch wir antworteten mit dem 1:3 zurück. Nun war der Widerstand gebrochen und man erzielte noch zwei weitere Tore zu einem überraschend deutlichen 1:5- Sieg.
Es spielten: Florian Tremmel, Josia Pfisterer, Dominik Klöppel, Lukas Klein, Jannik Mann (1 Tor), Julian Fronk, Jannik Buntz, Stefan Bodziach, Tobias Mailänder, Julian Mack (1 Tor), Theo Munz (3 Tore), Lukas Maier.

A-Junioren,
SGM Asselfingen/Ramming./Bissingen - SGM Herrlingen/Bermaringen/ Blautal/Asch/Sonderbuch 2:2 (0:1)
Gegen den Tabellenzweiten bot man eine kämpferisch und spielerisch gute Leistung und holte sich ein verdientes Unentschieden. Die Moral stimmte und man konnte zweimal einen Rückstand gegen eine gute Mannschaft aufholen. Auf dieser Leistung sollte man aufbauen, dann werden auch die nötigen Punkte geholt um die Bezirksstaffel zu halten.
Torschützen: Marcel Steck und Peter Albert

Seniorenfußball

In einem torreichen Spiel unterlag die TSV-AH knapp mit 4 : 3 gegen die SG Ichenhausen / Autenried.
Die Treffer für den TSV erzielten Rothmaier K., Kretz H. und Junginger D..

Der nächste AH-Spieltermin ist der 09.05. 2014 in Sontheim.

GESANGVEREIN FROHSINN STETTEN o. L.

90. Hauptversammlung im Jubiläumsjahr

Vorstand Berthold Wetzler informierte über 5 kulturelle und 4 kirchliche Auftritte sowie das gut besuchte eigene Sommerfest sowie, dass man am Herbstkonzert des Musikvereins wegen terminlichen Überschneidungen und Unterbesetzung leider nicht teilnehmen konnte. Der Verein zählt aktuell 139 Mitglieder. Im gem. Chor singen 20 Frauen und 18 Männer. Das Durchschnittsalter ist 59 Jahre und man sei ständig bestrebt, neue, auch junge Sänger, für’s Singen zu begeistern.
Es gab 40 Chorproben und mit dem Besuch von 83,5 % kann man eine kleine Steigerung verzeichnen. Gut eingebürgert

hat sich der Hock, immer nach der letzten Singstunde im Monat und der 2-Tagesausflug an den Edersee hat ebenfalls zur guten Kameradschaft beigetragen. Das Highlight im letzen Jahr war das „Singen und Aufspielen in Finkel's Stadel", welches auf großen Wunsch heuer wiederholt wird.
Die Vorstandschaft traf sich zu 8 Sitzungen, die in der Veranwortung von Vorstandspartner Richard Hartmann stehen und geleitet werden. Das Jahr 2014 steht im Zeichen des Jubiläumskonzertes „90 Jahre GSV" am 18. Oktober. Ein Männerprojektchor wird diesmal dabei sein. Weiter führte Wetzler aus, dass es oft schwer ist Termine für Veranstaltungen zu finden, da man auf viele Faktoren Rücksicht nehmen wolle. Schriftführerin Martina Röger berichtete wieder von besonderen Ereignisse aus 2013.

Teil 2 folgt

MUSIKVEREIN STADTKAPELLE NIEDERSTOTZINGEN E.V.

Nachmittag der Jugend am 06.04.2014

An diesem Nachmittag stellten die Jungmusikerinnen und Jungmusiker vor, wie die musikalische Ausbildung im Musikverein aufgebaut ist.

Angefangen haben die Kinder der Musikalischen Früherziehung mit ihren Leiterinnen Manuela Hartmann und Johanna Bunz. Voller Eifer haben sie vorgeführt, wie spielerisch Notenwerte und Rhythmen erlernt werden. Dies wird dann durch kindgerechte Lieder, die mit Instrumenten begleitet werden, vertieft und umgesetzt.

Mit größtenteils 2-stimmigen Liedern haben anschließend die Blockflötenkinder ihr Können gezeigt. Sie werden im zweijährigen Kurs von Katharina Bee und Heike Müller unterrichtet.

Eindrucksvoll war auch der Vortrag der Jugendgruppe unter Leitung des Jugendleiters Stephan Kling. Die Jungs und Mädels haben in der kurzen Zeit, die sie nun ein Instrument lernen, vieles gelernt und das Spielen in der Gruppe klappt schon ganz hervorragend!

Musikstücke aus den verschiedensten Stilrichtungen hat die Jugendkapelle mit ihrem Dirigent Winfried Eckle vorbereitet und es war beeindruckend, welche Stücke „die Großen" schon spielen können.

Stephan Kling lobte das Engagement der Gruppen und die vielen Proben vorab und der Applaus des Publikums belohnte die tolle Leistung der Aktiven. Die Freude am Musizieren war eindeutig zu spüren und es wurde deutlich, dass Musik in der Gruppe am meisten Spaß macht, zumal durch viele Freizeitaktivitäten die Kameradschaft im Verein gepflegt wird.

Nach den Sommerferien im September beginnt wieder eine neue Ausbildungsphase in allen Gruppen. Sollte Ihr Kind Interesse und Freude daran haben, ein Musikinstrument zu erlernen, wenden Sie sich bitte an Jugendleiter Stephan Kling, Telefon-Nr. 07325/409007.

GARTENFREUNDE NIEDERSTOTZINGEN

Lehrfahrt 2014 der Bezirksgruppe der Gartenfreunde Heidenheim ins Bertesgadener Land vom 22.09. - 26.09.2014 mit Lange-Reisen

Anreise: München - Chiemsee - bis Bernau zum Seiserhof (Mittagsrast) - weiter nach Ainring Hotel Rupertihof
Hotel Rupertihof: Helle, freundliche Zimmer mit Dusche, WC, TV, teilw. mit Balkon oder Terrasse. Alle Zimmer erreicht man bequem mit dem Lift. Hallenbad, Wellnessbereich, Sauna, Dampfbad, Whirlpool ...
Reichhaltiges Frühstücksbüfett - 3-Gang-Wahlmenü plus Salatbüfett.
Abends: Musik und Unterhaltung mit den „Singenden Wirtsleut".
Ausflüge: Gut Aiderbichel (Tier-Gnadenhof), Oberndorf an der Salzach (hier entstand das bekannte Lied „Stille Nacht, heilige Nacht"), Schloss Berchtesgaden, Enzian-Brennerei „Grassl", Königssee (mit Schifffahrt nach St. Bartholomä), sowie versch. kleine Wanderungen.
Der Reisepreis beträgt: 430,- €
Einzelzimmerschlag: 60,- €
Enthalten sind: Busfahrt, Übernachtung mit HP (Büfett), sämtliche Ausflüge und Eintrittsgelder, Reiseleitung

Nähere Informationen und **Anmeldung bis Ende Juli** bei Manfred Arendt, Tel. 07325/4387

LANDFRAUENVEREIN NIEDERSTOTZINGEN

Bei allen **LandFrauen**, die beim Maultaschenmachen geholfen haben, die am Gründonnerstag beim Kartoffelsalat machen, beim Verkauf und beim Bedienen dabei sind und waren, möchten wir uns ganz herzlich bedanken.

Wir wünschen Frohe Ostern!

Kirchliche Nachrichten

GOTTESDIENSTE und VERANSTALTUNGEN der Kath. Kirchengemeinden

vom 17. April bis 26. April 2014
Ostersonntag
– Hochfest der Auferstehung des Herrn

ST. PETRUS UND PAULUS NIEDERSTOTZINGEN

Freitag, 18.04. - Karfreitag
10.15 Uhr **Kinderkreuzweg**
14.30 Uhr **Rosenkranz**
15.00 Uhr **Karfreitagsliturgie**, musikalisch gestaltet von Kirchenchor und Orgel
Samstag, 19.04. - Karsamstag
21.00 Uhr **Feier der Osternacht, Höchster Gottesdienst des Jahres** musikalisch mitgest. von Querflöte, Choralschola und Orgel
Sonntag, 20.04. - Ostersonntag
10.15 Uhr **Festgottesdienst** musikalisch gestaltet von Kirchenchor und Orgel - Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung -
Dienstag, 22.04.
18.00 Uhr **Rosenkranz/Sakrament der Versöhnung: Beichte**
18.30 Uhr **Eucharistiefeier** (für Christian Daam, Jahresgedächtnis für Erzsebet Benyeda, Elisabeth Brausam und Viktoria Junginger)
Donnerstag, 24.04.
14.00 Uhr Seniorennachmittag im Gemeindehaus St. Franziskus

Täglich um **18.00 Uhr Rosenkranz** (Sonntag 13.30 Uhr)

ST. MARTINUS OBERSTOTZINGEN

Donnerstag, 17.04. - Gründonnerstag
18.30 Uhr **Abendmahlsgottesdienst,** musikalisch gestaltet von Kirchenchor und Orgel, anschl. Betstunde
Freitag, 18.04. - Karfreitag
18.30 Uhr **Karmette**
Sonntag, 20.04. - Ostersonntag
7.30 Uhr **Auferstehungsfeier** musikalisch gestaltet von Kirchenchor und Orgel - Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung -
18.30 Uhr **Feierliche Ostervesper** mitgest. von der Choralschola und Orgel
Montag, 21.04. - Ostermontag
10.15 Uhr Festgottesdienst - Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung -

Mittwoch, 23.04.
18.00 Uhr **Rosenkranz/Sakrament der Versöhnung: Beichte**
18.30 Uhr **Eucharistiefeier** (Jahresgedächtnis für Franziska Hegele, Hermann Ruiner und Maria Wolf)
Samstag, 26.04.
18.30 Uhr **Eucharistiefeier** und **Kinderkirche** (für Georg und Anna Hegele und Magdalena Mack Jahresgedächtnis für Franz Baur)

MARIÄ HIMMELFAHRT STETTEN

Freitag, 18.04. - Karfreitag
18.30 Uhr **Karmette**
Sonntag, 20.04. - Ostersonntag
9.00 Uhr **Festgottesdienst** - Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung -
13.30 Uhr **Rosenkranz**
Montag, 21.04. - Ostermontag
9.00 Uhr **Festgottesdienst** in **Lontal** (für die verst. Angehörigen der Familien Metzler, Gröschel und Hammeley; Josef Mack und verst. Angehörige, Jahresgedächtnis für Josef Bee) - Kollekte für die Bischof-Moser-Stiftung -
Freitag, 25.04.
18.00 Uhr **Eucharistische Anbetung/ Sakrament der Versöhnung: Beichte**
18.30 Uhr **Eucharistiefeier**

Alle Minis sind zu jedem Gottesdienst herzlich eingeladen.

Kinderkreuzweg
Alle Kinder sind zum **Kinderkreuzweg** am **Karfreitag** um **10.15 Uhr** in **St.-Petrus-und-Paulus-Kirche** in **Niederstotzingen** eingeladen.
Dieser Kinderkreuzweg wird vom Kinderkirch-Team gestaltet.

Osterkreuz Bolheim
Seit Ostern 2010 schmückt das Auferstehungskreuz in Bronze von Sieger Köder, Pfarrer und Künstler aus Ellwangen, den Altarbereich in der St.-Martin-Kirche in Bolheim. Das 3,60 m hohe Kreuz (2 Menschenlängen) zeigt: Jesus ist auferstanden! Nur noch der Abdruck seines Körpers ist zu sehen. Vor der weißen hohen Wand meint man fast, das Kirchendach schickt sich an, sich zu öffnen für den Auferstandenen. Jesus hat den Tod besiegt. Dort wo die Füße Jesu beginnen, hört die Macht des Todes auf zu wirken. Der Tod selbst stürzt in die Tiefe und zerschlägt die Zeit, die er in den Händen hält. Die Nägel, alles was also verwundet, stürzen in die Tiefe und sind mit den Zeigern der Uhr auf dem Steinpodest zu sehen. Betrachtet man das Kreuz länger, so fallen viele Details auf, die uns helfen können, sich mit dem eigenen Tod auseinanderzusetzen. Betrachtend geht der Blick vom Skelett des Todes erschüttert hinauf zu Jesus. Das Kreuz sieht von hinten aus wie ein Lebensbaum, der in den Himmel wächst, ins Leben hinauf. Obwohl wir Menschen dem Tod entgegengehen, wachsen wir immer mehr Jesus, dem Leben, entgegen. Deshalb sagt Jesus: „Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt wird leben in Ewigkeit!“ Der Tod hat keine Macht mehr: Jesus lebt!

Segnung der Osterspeisen
In allen Gottesdiensten werden die Osterspeisen gesegnet.
Auferstehungsgottesdienst in Oberstotzingen
Anschließend an den Auferstehungsgottesdienst in Oberstotzingen sind Sie alle ganz herzlich zum Frühstücken ins Pfarrhaus Oberstotzingen eingeladen.

KuK- Kaffeenachmittag – Kaffee unterm Kirchturm
Am **Ostermontag, den 21.04.2014, ist ab 14.30 Uhr** wieder unser monatliches KuK - Kaffee im Gemeindesaal von St. Bonifatius für jedermann/frau geöffnet. Wer also Lust hat, den Ostermontag-Nachmittag in Gesellschaft zu verbringen, mit anderen ins Gespräch zu kommen oder einfach mal reinzuschnuppern, ist ganz herzlich eingeladen. Wir freuen uns auf Sie!!!

Bischof-Moser-Stiftung – Damit Glaube neu zündet
Osterkollekte
Dank Ihrer Unterstützung fördern wir verborgene Talente und phantasievolle Ideen in der Seelsorge.
www.bischof-moser-stiftung.de, E-Mail: bms@bo.drs.de,
Spendenkonto: Bischof-Moser-Stiftung, Betreff Osterkollekte, BW Bank, BLZ 60050101, Konto. 1115585

Unsere Erstkommunikanten:
Niederstotzingen:
Antonia Bamberger, Hanna Dietrich, Chiara Ihm, Carmen Kunze, Julia Kunze und Laura Ludwig
Oberstotzingen:
Rick Hagmann und Theresa Schill

Vorstellung Diakon Andreas Häußler
Liebe Gemeinde,
als Ihr neuer Diakon möchte ich mich Ihnen kurz vorstellen:
Als „westfälisches Kindl“ wurde ich 1967 geboren und habe meine Kindheit in Hamm, am östlichen Rand des Ruhrgebiets gelegen, verbracht. Direkt nach dem Abitur habe ich eine Ausbildung zum Landwirt im Münsterland und auf der Insel Föhr absolviert. Der anschließende Zivildienst in einem Altenpflegeheim zuhause hat dann auch meine weitere Lebensplanung in den Pflegeberuf maßgeblich beeinflusst. Während der Ausbildung im Stuttgarter Bethesda-Krankenhaus habe ich meine Frau Beate kennengelernt, 1992 haben wir geheiratet. Uns wurden 4 Kinder geschenkt, die mittlerweile im Alter zwischen 19 und 10 Jahren sind. Seit der Hochzeit stand der Diakon mit wechselnder Intensität in meinem Blickfeld.
Konkreter wurde es dann mit Ausbildung (ab 2006) und Weihe am 30.05.2009.
Seither habe ich in der Seelsorgeeinheit Unteres Brenztal als Diakon im Zivilberuf gearbeitet, im Hauptberuf nach wie vor als Krankenpfleger auf der Intensivstation im Heidenheimer Klinikum.
Als mich Pfr. van Meegen im vergangenen Jahr anrief und mich fragte, ob ich mich für die frei werdende Stelle des Diakons in Ihrer Seelsorgeeinheit bewerben wolle, musste ich wegen verschiedener Umstände erst einmal darüber nachdenken. Ich habe mich dann für eine Bewerbung entschieden, und die diözesane Personalkommission hat mir am 03.12.2013 die frei gewordene Stelle des Diakons in Ihrer Seelsorgeeinheit übertragen. Ich freue mich sehr über diese neue Aufgabe!
Das bedeutet für mich, dass ich ab 1. Mai im Hauptberuf als Diakon für Sie tätig sein werde. In Ihrer Seelsorgeeinheit werde ich die Dienste von Diakon Junge übernehmen, lege meinen besonderen Schwerpunkt auf die Begegnung mit Kranken und Menschen in Not, werde aber natürlich auch in Liturgie und Verkündigung meinen Auftrag wahrnehmen.
Konkrete Hilfen für Sie in der Ausgestaltung dieses Besuchsdienstes schweben mir schon vor. Ich denke, dass meine Erfahrung in Medizin und Krankenpflege dabei hilfreich und nützlich sein werden.

Die Kar- und Ostertage sind die höchsten Feiertage der Christen.
In ihnen feiern wir Leiden, Tod und Auferstehung von Jesus Christus.
Das bedeutet für uns heute, dass wir von Jesus das Leben geschenkt bekommen! Die Osternacht ist der wichtigste und höchste Gottesdienst im Jahr. Jesus ist auferstanden – für uns! In der Karfreitagsliturgie begleiten wir Jesus auf seinem letzten Weg. Die Karmette bildet dabei eine meditative, abendliche Gebetszeit, in der wir auch unsere Dunkelheit vor Gott legen können. Die frühe Auferstehungsfeier in Oberstotzingen soll die aufgehende Sonne des Lebens symbolisieren. Wir entzünden am Osterfeuer die Osterkerze und tragen dieses Licht des Lebens in unsere Kirche hinein. Danach feiern wir diese Liebe über den Tod hinaus in der Eucharistie. Nach dem Gottesdienst sind alle zu einem Frühstück ins Pfarrhaus Oberstotzingen eingeladen. Die feierliche Ostervesper beschließt den Festtag.
Allen, die zum Gelingen dieser Festtage beitragen, sei ein herzliches Vergelts Gott gesagt.
Ich freue mich sehr mit Ihnen diese Festtage feiern zu dürfen und wünsche allen von Herzen gesegnete Kar- und Ostertage.

Dekan Dr. Sven van Meegen

Öffnungszeiten
und Telefonverbindungen
Kath. Pfarramt, Schönstetter Straße 3, 89168 Niederstotzingen
Montag, Dienstag, Mittwoch und Freitag von 8.00 – 11.30 Uhr und am Donnerstag von 14.00 – 17.30 Uhr.
Kath. Pfarramt: 07325/919066,
Fax-Nr. 07325/919067
Dekan Prof. Dr. Sven van Meegen 07325/9224020
Pfarrvikar Franz Maywurm: 07324/985216
Gemeindeassistentin Daniela Grimm: 07325/919068
E-Mail-Adresse:
stpeterundpaul.niederstotzingen@drs.de
Homepage:
www.seelsorgeeinheit-lone-brenz.de

GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der Evangelischen Kirchengemeinde Niederstotzingen

Wochenspruch:
Christus spricht: Ich war tot, und siehe, ich bin lebendig von Ewigkeit zu Ewigkeit und habe die Schlüssel des Todes und der Hölle.
Offb 1,18

Donnerstag, 17.04. - Gründonnerstag
10.00 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** im Privaten Altenpflegehaus (Pfarrer Frieder Hartmann und Prädikant Udo Lindlein)
19.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** mit Beteiligung der Konfirmanden Klasse 4 (Pfarrerin Cornelia Schmutz)
Freitag, 18.04. - Karfreitag
9.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** (Pfarrer Frieder Hartmann) Der Kirchenchor wird diesen Gottesdienst mitgestalten. Das Gottesdienstopfer ist für die Aktion „Hoffnung für Osteuropa“ bestimmt.
14.00 Uhr **Abendmahlgottesdienst für ältere und kranke Gemeindeglieder** im Gemeindehaus (Pfarrer Frieder Hartmann und Prädikant Udo Lindlein)
Sonntag, 20.04. - Ostersonntag
5.30 Uhr **Osternacht** - Liturgische Feier mit anschließendem Frühstück im Gemeindehaus (Pfarrer Frieder Hartmann und Team)
9.30 Uhr **Gottesdienst mit Abendmahl** (Pfarrer Frieder Hartmann) Der Kirchenchor wird diesen Gottesdienst mitgestalten.
10.00 Uhr **Osterfrühstück für die Kinderkirchkinder** im Gemeindehaus.
Montag, 21.04. - Ostermontag
9.30 Uhr **Gottesdienst** (Pfarrer Frieder Hartmann)
Mittwoch, 23.04. - Georgi-Markt
Wir werden wieder Produkte aus dem Weltladen zum Verkauf anbieten. Über einen Besuch an unserem Stand würden wir uns sehr freuen.
Donnerstag, 24.04.
20.00 Uhr **Posaunenchorprobe**
Samstag, 26.04.
10.00 Uhr **Konfi-Nachbesprechung** im Gemeindehaus
Wir laden alle Neukonfirmierten hierzu ein. In lockerer Runde wollen wir bei einem reichhaltigen Frühstücksbüfett noch einmal die Konfirmation Revue passieren lassen. Wer möchte, darf auch gerne seine Konfi-Bilder mitbringen.

Vorankündigung
Der diesjährige **Ausflug der Senioren und des Frauenkreises** findet am **Mittwoch, 14.05.2014**, statt. Wir fahren ins Allgäu zur Besichtigung einer Käserei. Dort werden wir auch Mittag essen. Danach fahren wir nach Görisried zu Frau Hörmann. Zum Abschluss trinken wir in Oy noch Kaffee, bevor wir am späten Nachmittag wieder die Heimreise antreten.
Abfahrt ist um 8.30 Uhr bei der Linde und am Rathaus. Bei der Anmeldung im Pfarrhaus, Tel. 919180, bis 08.05.2014 bitte auch das Essen mit angeben, da wir die Bestellung dafür vorher durchgeben müssen. Herzlich eingeladen sind alle Interessierten.

Weitere Infos:
www.evangelische-kirchengemeinde-niederstotzingen.de

GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der Neuapostolischen Kirche Niederstotzingen

Freitag, 18.04. - Karfreitag
9.30 Uhr Gottesdienst
Sonntag, 20.04. - Ostern
9.30 Uhr Gottesdienst
Mittwoch, 23.04.
20.00 Uhr Gottesdienst

Mir hört immer einer zu.
Mein Seelsorger. Er ist für mich da. Und egal, was mich bewegt: Wir können es gemeinsam Gott sagen. Beten hilft!
Ich bin neuapostolisch. Weil mein Glaube ein Zuhause braucht.

Infos:
http://niederstotzingen.nak-Heidenheim.de

Ist Ihre HAUSNUMMER gut erkennbar angebracht?

Im Notfall kann das entscheidend für rasche Hilfe durch den Arzt oder durch den Rettungsdienst sein!

GOTTESDIENSTE, VERANSTALTUNGEN der evangelischen Chrischona-Gemeinde Niederstotzingen

Karfreitag, 18.04.
10.15 Uhr Gottesdienst im Gemeindezentrum Sontheim
Ostersonntag, 20.04.
10.15 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl im Gemeindezentrum Sontheim

Kontakte und Infos: Chrischona-Gemeinde, Schillerstraße 33, Sontheim, Tel. 07325/921735, Fax 07325/921736
Internet: www.chrischona-sontheim.de

Der Kindergarten informiert

Kinderhaus St. Anna

„Jesus zieht in Jerusalem ein…“

Am Palmsonntag feierten wir mit der ganzen Gemeinde in der sehr gut besuchten St.-Petrus-und-Pauluskirche einen Familiengottesdienst. Zu Beginn des Gottesdienstes weihte Herr Dekan van Meegen die selbstgebundenen Palmen. Die Kinder des Familienzentrums St. Anna gestalteten den Gottesdienst mit einer Sprechmotette und verschiedenen Liedern mit. Die Leidensgeschichte wurde von den Kommunionkindern anschaulich dargestellt. Nach dem Gottesdienst konnten im Gemeindehaus noch Palmbrezeln und geweihte Buchssträußchen gekauft werden.
Wir bedanken uns bei allen, die den Gottesdienst mit uns gefeiert haben und die unsere Arbeit mit den Kindern durch ihren Kauf von Palmbuschen und Palmbrezeln unterstützten.
Besonders möchten wir uns auch bei unserem Bäckermeister Herrn Kastler bedanken, der uns mit frischgebackenen, gut schmeckenden Palmbrezeln an diesem Sonntag versorgt hat.

Wir wünschen allen ein gesegnetes und frohes Osterfest.

Der Elternbeirat, das Team und die Kinder vom Familienzentrum St. Anna

Ärztetafel

Ärztlicher Bereitschaftsdienst - Notfallpraxis

Die Notfalldienst-Regelung betrifft nun auch die Wochentage.

Den diensthabenden Arzt bzw. die diensthabende Ärztin erreichen Sie an Wochenenden, Feiertagen und jede Nacht unter der Telefonnummer: 01 80 / 50 11 20 91.
Die ärztliche Notfallpraxis erreichen Sie unter der Telefonnummer: 01 80 / 50 11 20 91 oder 0 73 21 / 48 00 50, Faxnummer: 0 73 21 / 91 46 96 96.

Die ärztliche Notfallpraxis befindet sich im Eingangsbereich des Klinikums Heidenheim, Schlosshaustraße 100, 89522 Heidenheim.

Öffnungszeiten der ärztlichen Notfallpraxis Heidenheim:

Mo.:	19.00 - 22.00 Uhr
Di.:	19.00 - 22.00 Uhr
Mi.:	15.00 - 22.00 Uhr
Do.:	19.00 - 22.00 Uhr
Fr.:	17.00 - 22.00 Uhr
Sa.:	8.00 - 22.00 Uhr
So.:	8.00 - 22.00 Uhr
feiertags:	8.00 - 22.00 Uhr

Apotheken-Notdienst
16.04.2014: Lonetal-Apotheke,
Große Gasse 23, Niederstotzingen,
Tel. 952884
18.04.2014: Brücken-Apotheke,
Ulmer Straße 55, Giengen an der Brenz,
Tel. 07322/7527
19.04.2014: Stadt-Apotheke,
Burghofstraße 1, Langenau,
Tel. 07345/96440
20.04.2014: Neue Apotheke,
Ulmer Straße 77, Günzburg,
Tel. 08221/2042873
21.04.2014: Delphin-Apotheke,
Marktplatz 4, Langenau,
Tel. 07345/2381190

Der aktuelle Apotheken-Notdienst kann auch unter der Nummer 08000022833 vom Festnetz bzw. unter der Nummer 22833 vom Handy sowie unter www.apo-net.de abgerufen werden.

Hospizgruppe Niederstotzingen
Hilfe bei der Begleitung Sterbender und schwerkranker Menschen
Kontaktadressen:
Ilse Gessler, Tel. 8200 bzw. 6638
Ingrid Mäck, Tel. 6157
Evang. Kirchengemeinde, Tel. 919180
Kath. Kirchengemeinde, Tel. 919066

Sonntagsdienst der Ökumenischen Sozialstation Unteres Brenztal gGmbH
Geschäftsstelle: Tel.-Nr. 919094

Hilfe & Pflege zu Haus GmbH
Pflegekraft erreichbar Tag und Nacht
Tel.-Nr. 07321/971601

Zahnärztlicher Notfalldienst
am Samstag und Sonntag (oder Feiertag) von 11.00 bis 12.00 Uhr und von 18.00 bis 19.00 Uhr, zu erfragen unter der Tel.-Nr. 0711/7877777

Tierärztlicher Notfalldienst
Für Notfälle wenden Sie sich an Ihren Haustierarzt – Kliniken und Großtierpraxen sind durchgehend dienstbereit.

Strom- und Erdgasversorgung

Störungen der Strom- bzw. Erdgasversorgung, Tel. 0731/60000
Netzleitstelle der SWU-Netze, Ulm

Was sonst noch interessiert!

Archäologische Exkursion nach Unteruhldingen und Bad Buchau

Bei der diesjährigen Tagesexkursion des Fördervereins Eiszeitkunst im Lonetal e.V. am 24. Mai zum Archaeorama, den Pfahlbauhäusern und ins Federseemuseum sind noch Plätze frei.

Zu den exklusiven Führungen konnten ausgewiesene Fachleute gewonnen werden. Im Beitrag von 33,- Euro für Vereinsmitglieder und von 37,- Euro für Nichtmitglieder sind alle Kosten für Fahrt, Eintritt und Führungen enthalten.

Anmeldungen bei der Geschäftsstelle des Fördervereins Eiszeitkunst beim Landratsamt Heidenheim. E-Mail eiszeitkunst@landkreis-heidenheim.de oder Telefon 07321/3212294.

Bewerberwerkstatt in den Osterferien im Berufs-Informations-Zentrum (BIZ)

Oh je, ich muss mich bewerben! Vor diesem Problem stehen wieder viele Schülerinnen und Schüler im Frühjahr und Sommer. Hilfen dazu bietet die Bewerberwerkstatt des BiZ in den Osterferien. Weitere Termine gibt es auch in den Pfingst- und Sommerferien.

Folgende Veranstaltungen werden in den Osterferienangeboten:

„Bewerbungsmanagement“
Mittwoch, 23.04.2014 / 14.30 Uhr
Volker Thumm, Ausbildungsleiter bei C. Zeiss Oberkochen, bespricht die Themen: Informationen sammeln, Bewerbung und Bewerbungsschreiben sowie das Vorstellungsgespräch.

„Studienplatzbewerbung“
Donnerstag, 24.04.2014 / 14.30 Uhr
Sie bekommen Informationen rund um das Thema Studienplatzbewerbung, Vergabe und Neuerungen.

„Einstellungstest“
Freitag, 25.04.2014 / 9.00 Uhr
Die Teilnehmer absolvieren gängige Einstellungstests und werden auf die Lösungsstrategien hingewiesen.

Alle Veranstaltungen finden in Raum 037 des BiZ der Agentur für Arbeit Aalen, Julius-Bausch-Straße 12 in Aalen statt. Die Teilnahme ist kostenlos. Die Teilnehmerzahl ist jedoch teilweise begrenzt, deshalb ist eine Voranmeldung erwünscht. Anmeldungen sind entweder telefonisch unter der Rufnummer 07361/575170, per E-Mail unter Aalen.BIZ@arbeitsagentur.de oder persönlich im BIZ möglich.

Beratungstage der Kontaktstelle Frau und Beruf in Heidenheim

Die Beratungstage der beim Landratsamt Heidenheim angesiedelten Kontaktstelle Frau und Beruf mit ihren Räumlichkeiten im Jobcenter bieten Frauen die Möglichkeit, ihre Fragen zu verschiedensten Bereichen des Berufslebens wie Berufswegplanung, Berufsrückkehr, Aufstiegsförderung, Fortbildungsmöglichkeiten oder Existenzgründung zu klären. Zu letzterem Thema gibt es auch bei der IHK Ostwürttemberg, Kooperationspartner der Kontaktstelle, ein Beratungsangebot. Die Beratungsgespräche sind vertraulich und kostenfrei.

Die nächsten Beratungstermine der Kontaktstelle Frau und Beruf in Heidenheim sind am Mittwoch, 23.04.2014, und am Mittwoch, 30.04.2014, im Jobcenter Heidenheim, Theodor-Heuss-Straße1, 1. OG, Zimmer 113.

Anmeldung und Informationen bei Annette Rosenkranz, Kontaktstelle Frau und Beruf, Montag bis Freitag von 8.00 bis 11.30 Uhr, Tel. 07321/5578242, E-Mail: frau-und-beruf@landkreis-heidenheim.de

Werbung

Großer Geflügelverkauf
Dienstag, 22.04.2014
Oberstotzingen, Gasthaus Hirsch 9.45 Uhr
Niederstotzingen, Rathausplatz 10.15 Uhr
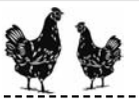
Geflügelhof J. Schulte
Tel. 05244/8914 · Fax 05244/77247

Karl-Otto Leibersberger
Fachgeprüfter Bestatter
Memminger Straße 20
89537 Giengen
Tel. Giengen 07322 8598
Tel. Heidenheim 07321 949100
BESTATTUNGEN LEIBERSBERGER

LANGZEITPFLEGE…

…wenn es in der Wohnung nicht mehr geht

Gleich buchen: ☎ 0 73 25/95 00

PAN „PAN – Da bin ich zu Hause"

Privates Altenpflegehaus Niederstotzingen

Banater Weg 5 · Niederstotzingen
www.pan-niederstotzingen.de

Individuelle Beratung und wertvolle Tipps erhalten Sie von unseren Inserenten

---

Schwäbische Landwursterei Laible

Lange Straße 81 · 89129 Langenau · Tel. 0 73 45/59 07

Traumhaft lecker und delikat!

Schweinegeschentzeltes	100 g	-,59 €
Bierwurst in der Blase	100 g	-,85 €
Gelbwurst	100 g	-,66 €
geräuchte Leberwurst	100 g	-,52 €

Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie ein frohes Osterfest!

Maryon's Schlemmereck

Stotzinger Straße 2 · 89176 Asselfingen · Tel. (0 73 45) 93 32 50

Sonderangebot vom 17.04. bis 19.04.2014

Schweineschnitzel	100 g	€ -,74
Schwarzwälder Rauchfleisch	100 g	€ 1,65
Paprikalyoner	100 g	€ -,98
Fleischsalat	250-g-Becher	€ 1,85
Grünländer 45% Fett i.Tr.	100 g	€ -,89

Öffnungszeiten: Mo.: geschlossen / Di., Mi. und Do.: 7.00 bis 16.00 Uhr durchgehend
Fr.: 7.00 bis 18.00 Uhr durchgehend / Sa.: 6.30 bis 12.00 Uhr

---

Immobilien aus gutem Hause

Zu vermieten:

Büroeinheit, Hauptstr. 81, 89567 Sontheim

Wohnfläche:	110 m²
Etage:	EG
Heizung:	Gas-Zentralheizung

Diese Büroeinheit befindet sich im EG eines Wohn- und Geschäftshauses in Sontheim und ist seit 01.03.2014 bezugsfrei. Die Büroeinheit ist ausgestattet mit 2 Büroräumen, einem Sozialraum inkl. kleiner Einbauküche und 2 WC. Stellplätze vor dem Haus sind ausreichend vorhanden.

Nettokaltmiete: EUR 590,00
Unsere Maklerprovision:
1,19 Nettokaltmieten inkl. MwSt.

Marktstr. 35 • 89537 Giengen
www.brenztal-immobilien.de
kontakt@brenztal-immobilien.de
Telefon: 07322 143-142
Telefax: 07322 143-141
Mobil: 0171 6544476

Volksbank Brenztal eG
Brenztal-Immobilien GmbH

Wenn Mama krank ist …

BHD Familienpflege & Haushaltshilfe Sozialstation

Familienpflege und Haushaltshilfe in Notsituationen durch ausgebildete Fachkräfte

Wir sind Vertragspartner der Krankenkassen.

BHD-Sozialstation ☎ (0 73 45) 96 91 15

Kapellenweg 13, 89168 Oberstotzingen, Tel.: 07325/951478

Haarscharf

Am **Ostersamstag, 19.04.2014** bleibt unser Geschäft geschlossen.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG

Information ist alles…
VdK-Mitglieder sind gut informiert durch – die VdK-Zeitung - die VdK-Homepage im Internet - Vorträge unserer Ärzte.
VdK-Mitglieder sind immer auf dem Laufenden.
Werden auch Sie Mitglied im VdK Ortsverband Niederstotzingen

VdK
Ortsverband Niederstotzingen
Tel.: 07325/1808068

Pizzeria Italia

Seit 1979

Öffnungszeiten während den Feiertagen

Karfreitag	geschlossen
Ostersamstag	geöffnet
Ostersonntag	ab 17 Uhr geöffnet
Ostermontag	geöffnet

Wir wünschen Allen unseren Gästen und Freunden im Namen der Familie Taranto Ein schönes Osterfest!!!!

Inh. Maria Taranto
Große Gasse 2
89168 Niederstotzingen

07325/6310

Die Sonne heizt kostenlos

Fördermittel

Beim Einsatz erneuerbarer Energien zur Wärmegewinnung gibt es

bafa-Fördermittel.

Modernisieren Sie jetzt Ihre Heizungsanlage.

Wir beraten Sie gerne.

Ein Beispiel mit Solar

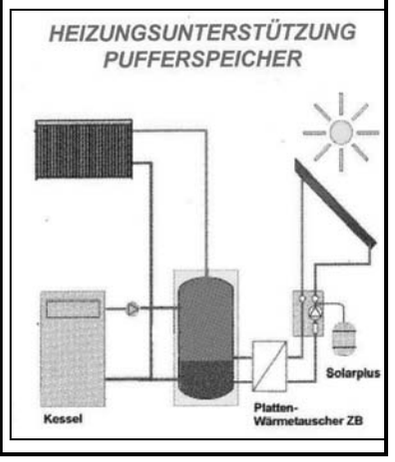

Jakob Kuch GmbH

seit 1894 bei der Schule

Heizung & Service

Sanitär – Solar - Flaschnerei

Sontheim an der Brenz, Neustraße 57-59, ☎ 07325-5322,
Fax:07325- 8922, email.: kuch.sontheim@gmx.de

Metzgerei Schleicher

Qualität und Frische aus eigener Schlachtung

Osterschinken (auch kleine Stücke)	100 g	**0,95 €**
zarter **Schinkenspeck** (auch kleine Stücke)	100 g	**0,99 €**
Rote und weiße Grillwurst	100 g	**0,61 €**
Bierschinken verschiedene Sorten	100 g	**0,91 €**
Eiersalat	100 g	**0,65 €**
Schweinefilet	100 g	**1,19 €**
Rinderbraten	100 g	**0,91 €**
Schälripple	100 g	**0,39 €**
magere **Schweinesteaks**	100 g	**0,79 €**

frisches Hammel-, Lamm- und Kalbfleisch aus eigener Schlachtung

Samstag, 19.04., von 6.00 - 12.00 Uhr geöffnet!

Metzgerei Bernd Schleicher
Ulmer Straße 5 · 89168 Oberstotzingen
Telefon (0 73 25) 95 12 29 · Mobil 0176 63187712

Schöne Ostern!

Die Weine zum Festmenü jetzt bei ...

wein & genuss direkt

Riedheimer Straße 7 · 89129 Langenau
Verkauf & Bistro: Dienstag bis Freitag 10 - 18 Uhr · Samstag 9 - 13 Uhr

Mitgliedern leisten wir Hilfe in Lohnsteuersachen

b.b.h. Lohnsteuerhilfeverein

Beratungsstelle: Tulpenweg 9, 89567 Sontheim
Leiter: Karin Schauz, Tel. 07325/952186
www.schauz.bbh-lohnsteuerhilfe.de

Gründonnerstag bis 19 Uhr geöffnet!!

Ostersamstag

„Fastenbrechen“

Jeder Kunde bekommt ein Glas
von meinem **neuen tollen**

Prosecco

kostenlos

Für Ostern die weltbesten Rindersteaks und Steaks vom schwarzen Eichelschwein !!

SCHUCK
Feine Kost und Weine

Vorführung des WMF Kaffeevollautomaten 1000 Pro

www.bestattungshaus-jahraus.de

BRENZTAL-TRAUERHILFE

SIEGFRIED JAHRAUS

Abschied nehmen von einem geliebten Menschen ist mit Schmerz, Leid und tiefer Trauer verbunden.
In diesen Momenten brauchen Sie einen vertrauenswürdigen Partner an Ihrer Seite.
Pietät, Einfühlungsvermögen und Zuverlässigkeit sind hier unerlässlich.
Zählen Sie auf uns!

Wir sind für Sie da;
zu jeder Stunde, an jedem Tag.

Sontheim/Brenz
Niederstotzinger Str. 2

(07325) **91 01 00**

Metzgerei Heußler
Tradition, Frische & Qualität

Unser Wochen-Angebot
gültig von Mittwoch, 16.04. bis Samstag, 19.04.2014

Lamm-rollbraten 100 g 1,29€	Sauer-braten eingelegt 100 g 1,29€	frische Schinken-wurst 100 g 0,79€
Bauern-schinken mild geraucht 100 g 1,29€	Fleisch-salat 100 g 0,79€	

Die Metzgerei Heußler wünscht Ihnen einen guten Appetit!

TSV Vereinsgaststätte
Jahnstraße 2 · Telefon 0 73 25 / 60 35

MARKTESSEN
am **Mittwoch, 23. April 2014**

Auf Ihren Besuch freuen sich die
Wirtsleute Gabi & Klaus mit Team

Hobelspan
MÖBELSCHREINEREI UND INNENAUSBAU
- Möbel
- Küchen
- Trockenbau
- Bodenbeläge
- Türen

Fragen Sie nach unseren Angeboten!

Florian Römer • Am Stettberg 4 • 89168 Niederstotz.-Stetten o.L.
Tel. 07325.923278 • Fax 07325.923279 • Mobil 0160.4450627
hobelspan@schwaben-net.de

Fenster & Haustüren

Haustüren
Modernisieren Sie jetzt und sichern Sie sich 10% Barzuschüsse der KFW-Bank – wir zeigen Ihnen wie!

Trend-Haustüraktion im April

Außen farbig ohne Aufpreis

kramer-medien.eu 03-14

Ihr Partner für Fenster und Haustüren in Heidenheim

Heidenheim Brand

89522 Heidenheim-Mergelstetten Carl-Schwenk-Straße 16 (ehemals Schuh Kölle)
☎ 07321 - 34 56 68 0 www.brand-heidenheim.de

VORORT · KOMPETENT · FAIR · ZUVERLAESSIG · FREUNDLICH · FLEXIBEL

LEBEN IN ZUKUNFT
GEWERBE • HANDEL • HANDWERK

HIER IN NIEDERSTOTZINGEN

Niederstotzingen Gewerbe Handel

Frohe Ostern

WÜNSCHEN IHNEN DIE

Niederstotzingen Gewerbe Handel

FACHBETRIEBE

CDU Wählerblock

Erfahrung - Kompetenz - neue Ideen

für Niederstotzingen

Sylvia Bader (56)
Steuerfachfrau

Florian Allgayer (34)
Landwirtschaftsmeister

Silke Hofmann (27)
Betriebswirtin (B.A.)

Mario Kraft (43)
Dipl. Verw.wirt (FH)
Kreiskämmerer

Uli Lindenmayer (27)
Qualitäts-
ingenieur (B. Eng.)

Andreas Mäck (19)
Auszubildender

Manfred Roth (63)
Pensionär

Hans Schwarz (53)
selbständiger Jurist

Dr. Peter Spizig (41)
Dipl. Physiker,
Dipl. Wirt.Physiker

für Oberstotzingen

Iris Ahlgrimm (37)
Betriebswirtin (VWA)
Fremdsprachenkorresp.

Bernd Hegele (45)
Dipl. Ökonom
Steuerberater

Jürgen Rothmaier (45)
Elektrotechniker

für Stetten und Lontal

Conrad Paulus (36)
Dipl. Informatiker

Berthold Wetzler (48)
Dipl. Ingenieur (FH)

Dieter Hartmann (49)
Kraftfahrzeugmeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

Am **25. Mai 2014** sind Sie aufgerufen, einen neuen Gemeinderat zu wählen. Nehmen Sie Ihr Recht aktiv wahr! Mit Ihrer Stimme entscheiden Sie über die Zusammensetzung dieses wichtigen Gremiums.

Wir, die Kandidatinnen und Kandidaten vom CDUWählerblock, werben um Ihre Stimmen. Die vergangenen fünf Jahre haben wir wieder **wichtige Impulse** für die Kommunalpolitik vor Ort geben können. Dabei haben wir Entscheidungen maßgeblich angestoßen oder mehrheitlich mitgetragen. Der CDUWählerblock ist seit Jahrzehnten ein **unverzichtbarer und wichtiger Bestandteil** für Niederstotzingen mit allen seinen Teilorten.

Mit **3 Frauen und 12 Männern** möchten wir ein Angebot an Sie als Wählerinnen und Wähler machen. So lebendig und abwechslungsreich unsere Stadt ist, so sind es auch die Kandidatinnen und Kandidaten vom CDUWählerblock.

Besuchen Sie uns im Internet:

www.wahl-niederstotzingen.de

Gemeinderatswahl
25. Mai 2014